

Beratung und Betreuung im gesamten RHEIN-ERFT-KREIS
und darüber hinaus:

in Erftstadt: 022 35 – 430 761

in Euskirchen: 022 51 – 65 09 68

in Kerpen-Balkhausen: 022 37 – 659 78 70

in Kerpen-Horrem: 022 73 – 98 15 551

in Swisttal: 022 54 – 17 51



Dokumente, die für die Beantragung der Witwen- oder Witwerrente benötigt werden:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN/BIC; vergleiche Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank)
- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Chipkarte sofern vorhanden)
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse des Verstorbenen ab 1.1.1984, wenn dieser kein Rentenbezieher war
- Angaben über die eigenen Krankenversicherungsverhältnisse ab 1.1.1984 (Name der Krankasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service des/der Verstorbenen (sofern bereits eine Rente bezogen wurde)
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Angaben über die Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service (sofern Sie bereits eine Rente beziehen)
- Nachweis über den Bezug einer Unfallrente
- Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- Sterbeurkunde des Versicherten
- Angaben zu einem bereits gestellten Antrag auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)
- Sozialversicherungsausweis der DDR des Verstorbenen (sofern vorhanden)
- Nachweis über die Berufsausbildung des Verstorbenen
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- bei Antragstellung durch dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass